

99036026017000

Kraftfahrzeug Abmeldung zur Außerbetriebsetzung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000099797/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036026017000
Leistungsbezeichnung I	Kraftfahrzeug Abmeldung zur Außerbetriebsetzung
Leistungsbezeichnung II	Kraftfahrzeug abmelden (wegen Diebstahl bzw. Unterschlagung)
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abmelden, Kfz abmelden, Auto abmelden, Diebstahl, Unterschlagung, Fahrzeug gestohlen, Fahrzeug unterschlagen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300), Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	05.05.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/index.html#BJNR0C70B0023BJNE001000000
Teaser	Gestohlene bzw. unterschlagene Fahrzeuge sollten regelmäßig zur Vermeidung von Nachteilen für den Halter außer Betrieb gesetzt werden.
Volltext	Das Kennzeichen wird durch uns gesperrt und zur bundesweiten Fahndung ausgeschrieben. Mit der Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs erlischt die Steuer- und Versicherungspflicht.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass • Zulassungsbescheinigung Teil II (früher: Fahrzeugbrief) <p>Befindet sich die ZB II im Besitz eines Dritten (z.B. Leasing-Bank), so ist die Übersendung an die Zulassungsbehörde zu veranlassen. Mehr dazu finden Sie in der Dienstleistungsbeschreibung bei "Weitere Hinweise".</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über die Anzeigenerstattung der Polizei • Bei Diebstahl der Kennzeichen • bei Vertretung mit schriftlicher Vollmacht (formlos) <p>zusätzlich: Personalausweis oder Reisepass des Bevollmächtigten (auch als Kopie)</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Abmeldung für Firmen <p>zusätzlich: \- Handelsregisterauszug (auch als Kopie)</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>\- formlose schriftliche Vollmacht, wenn der Vertretungsberechtigte nicht persönlich den Antrag vor Ort stellt</p>
Voraussetzungen	<p>**Es können nur in Bremen zugelassene Fahrzeuge abgemeldet werden.**</p> <p>Der Halter eines Fahrzeugs muss ein Nachweis über den Verbleib der Kennzeichenschilder bzw. des Kennzeichenschildes erbringen. Im Falle eines Diebstahls bzw. einer Unterschlagung geschieht dies durch die Vorlage einer Bescheinigung der Polizei, in der bestätigt wird, dass eine Anzeige erstattet wurde.</p> <p>Wichtig: Dies ist eine Dienstleistung in kommunaler Zuständigkeit. Sie können daher nur eine Dienststelle aufsuchen, die sich an Ihrem Wohnort befindet.</p>
Kosten	<p>Gebühr: 7,80€ Im Einzelfall können weitere Gebühren entstehen.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Es muss ein Antrag auf Außerbetriebsetzung bei der Zulassungsbehörde gestellt werden. Es kann auch einen Vertreter (z.B. Autohändler) **schriftlich** beauftragt werden. Die Vollmacht ist an **keine** besondere Form gebunden und kann frei formuliert werden. • Tickets für die Sachbearbeitung erhalten Sie an den Self-Check-In Terminals im Unter- und Erdgeschoss.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<p>https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/StV/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html</p>
Hinweise	<p>Befindet sich die ZB II im Besitz eines Dritten (z. B. Leasing-Bank), so ist die Übersendung an die Zulassungsbehörde zu veranlassen. Erst wenn das Dokument der Behörde vorliegt, kann die Änderung erfolgen. In der Regel liegt die ZB II 2 bis 3 Wochen nach Anforderung in der Zulassungsbehörde vor. Nach Erledigung erfolgt eine Rücksendung an den Absender. Die Kosten für Aufbewahrung und Rücksendung trägt in der Regel die/der Halter:in.</p>

Modul

Sachverhalt

Seit dem 01. März 2007 wird zwischen vorübergehender und endgültiger Stilllegung nicht mehr unterschieden. Ein Fahrzeug hat entweder den Status "zugelassen" oder "außer Betrieb gesetzt".

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen